

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Fraktion Freie Wähler vom 27.6.2022 betreffend Stadtbuslinie Heinsberg

Wortlaut der Anfrage:

Stand der Umsetzung zur Beschlussfassung aus der Ratssitzung vom 18.12.2019, TOP 8.1 Antrag FW-Fraktion „Stadtbuslinie Heinsberg“

In der o.g. Ratssitzung gab es unter TOP 8.1 Stadtbuslinie Heinsberg folgende Beschlussfassung: *„Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte Stadtverordneter Schreinemaker den vorliegenden Antrag der FW-Fraktion. Bürgermeister Dieder begrüßte den Vorschlag und informierte, dass der Kreis Heinsberg Anfang 2020 auf die Stadt Heinsberg zukommen werde. Der Antrag der FW-Fraktion wurde einvernehmlich angenommen, eine Abstimmung erfolgte nicht.“*

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass bedingt durch äußere Entwicklungen der vergangenen 2 Jahre Einschränkungen in der Umsetzung des Beschlusses eingetreten sind. Allerdings sind mittlerweile 2,5 Jahre vergangen. Von daher sollten hier auch Aktivitäten erfolgt sein.

Wir fragen daher an, wie der aktuelle Stand zu dem Thema ist.

Hier beantragen wir die detaillierte Information zu unseren ursprünglichen Antragsthemen:

Frage 1:

„Die Verwaltung der Stadt Heinsberg wird beauftragt, den Prozess zur Einrichtung einer Stadtbuslinie in Heinsberg positiv zu begleiten.“ Hier vor allem unsere Frage, welche Prozesse zu diesem Punkt eingerichtet wurden.

Antwort zu 1:

Die Verwaltung hat die Einrichtung einer Stadtbuslinie Heinsberg bislang durch Abstimmungsgespräche mit dem Kreis und in den zuständigen Gremien der Kreiswerke Heinsberg sowie der WestVerkehr GmbH positiv begleitet. Der Kreis ist zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit verantwortlich für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV. Stadtbuslinien können daher in geeigneter Weise nur im Rahmen der ÖPNV-Planung und -Ausgestaltung durch den Aufgabenträger umgesetzt werden.

Eine konkrete Umsetzung der Stadtbuslinie Heinsberg in Abstimmung mit ÖPNV-Aufgabenträger kann nur mittels des sog. Nahverkehrsplans (NVP) erfolgen. Dieser ist ein vorgeschriebenes Instrument zur Sicherung und Verbesserung des sog. Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs. Der NVP wird vom Kreis aufgestellt und anlassbezogen fortgeschrieben.

Der Kreis Heinsberg arbeitet zurzeit an der Fortschreibung des NVP. Berücksichtigung finden sollen hierbei die Entwicklung der letzten Jahre sowohl beim On-Demand-Verkehr im Kreis, dem MultiBus, Schnellbuslinien sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit, als auch die Stadtbus-Verkehre. Die Errichtung der Stadtbuslinie

Heinsberg im Rahmen der Fortschreibung des NVP hat die Verwaltung der Stadt Heinsberg daher mit den zuvor genannten Akteuren fortlaufend begleitet.

Der Prozess der Fortschreibung des NVP hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert; sie ergaben sich vor allem durch ein Nachprüfungsverfahren gegen die geplante Direktvergabe an die WestVerkehr GmbH und durch die Corona-Pandemie. Nach derzeitigem Stand soll die Fortschreibung des NVP zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 umgesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt würde auch die Inbetriebnahme einer Stadtbuslinie Heinsberg erfolgen. In einem engen Radius um die Innenstadt von Heinsberg würde damit ein zusätzliches ÖPNV-Angebot entstehen, das sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- direkte Verkehrslinien von und zur Innenstadt
- Linienverknüpfungen mit einer zentralen Umstiegshaltestelle
- attraktive Taktfolgen
- geringe Haltestellenabstände
- moderne, umweltfreundliche Fahrzeuge

Frage 2:

„Die Verwaltung soll mögliche Grundstücke, am Rand der Kreisstadt für die Einrichtung von Pendlerparkplätzen in die Kreisstadt, die an eine Stadtbuslinie angebunden werden können, zu suchen und auf Planungsrecht zu untersuchen.“ Wir haben hier Verständnis, das mögliche Grundstücksuntersuchungen Erwartungshaltungen bei Eigentümern verursachen würden. Dieser Tagesordnungspunkt sollte daher, sofern es sich um nicht öffentliche Grundstücke handelt, im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung behandelt werden.

Antwort zu 2:

Pendlerparkplätze haben nach Auffassung der Verwaltung eine größere Bedeutung für ÖPNV-Kunden der Schnellbuslinien der WestVerkehr als für die Kunden der Stadtbuslinien. Die Fahrten der Schnellbusse sind auf die Fahrpläne der west sowie auf den Fahrplan der Deutschen Bahn abgestimmt. Entlang der Bahnlinie RB 33 von Heinsberg Bahnhof bis Lindern Bahnhof sind an allen Haltestellen P+R-Parkplätze vorhanden. Im Innenstadtbereich ist ein P+R-Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Heinsberger Busbahnhof und am Kreishaus vorhanden. Kostenlose Parkmöglichkeiten bestehen darüber hinaus an der AOK, an der Gaswerkstraße, teilweise auf den Parkplatzflächen der Ostpromenade sowie an der Schafhausener Straße. Mehrere Haltestellen der Stadtbuslinie sollen in geringem Abstand zu diesen Parkflächen liegen.

Frage 3:

„Bestehende Parkplätze sollen auf Pendlertauglichkeit geprüft werden.“ Diese Punkte sollte mir allgemeinverständlichen Planunterlagen und Zeichnungen hinterlegt werden.

Antwort zu 3:

siehe Antwort zu Punkt 2.

Frage 4:

„Die Verwaltung wird beauftragt Vorüberlegung anzustellen, zur Einrichtung von reinen Stadtbusspuren und Fahrradwegen auf den Stadtstraßen.“ Hier soll vor allem dargestellt werden, ob neben den Planungen bei aktuellen Straßenausbauplanungen, auch mit der Aufstellung „eines Masterplanes“ für alle restlichen Straßen im Stadtgebiet begonnen wurde.

Antwort zu 4:

Für die Einführung der Stadtbuslinie Heinsberg sind reine Stadtbusspuren nicht notwendig. Charakteristische Merkmale der vorgesehenen Stadtbuslinie sind die Schaffung einer attraktiven Taktfolge (z.B. alle 30 Minuten), eine hohe Pünktlichkeit und schnelle Beförderung auch ohne reine Stadtbusspuren. Teile der Innenstadt sind als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet, was einer Einrichtung von Stadtbusspuren und von separaten Fahrradwegen genauso entgegenstehen würde wie die unzureichenden Platzverhältnisse für reine Stadtbusspuren (z.B. der Innenstadtbereich entlang der Hochstraße oder der Apfelstraße). Zum Ausbau von Fahrradwegen wird auf das am 22.06.2022 vom Rat der Stadt Heinsberg beschlossene Radwegekonzept verwiesen.

Frage 5:

„Die Verwaltung wird beauftragt mit übergeordneten Institutionen Kontakt zur Einrichtung einer Stadtbuslinie mit autonom selbstfahrenden E-Bussen aufzunehmen.“ Hier bitte wir um Vorlage einer ausreichenden und erschöpfenden Liste der Kontaktaufnahmen. Sinnvoll würden wir es betrachten, wenn die Liste erweitert würde mit dem Thema „wasserstoffbetriebene Busse“.

Antwort zu 5:

Die Stadt Heinsberg hat zusammen mit den übrigen Gesellschaftern der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in den Gremien der WestVerkehr GmbH intensiv das Thema der autonomen Fahrsysteme für den ÖPNV im Kreis Heinsberg erörtert. Nach den gültigen Anforderungen des Straßenverkehrsgesetzes ist ein vollautomatisierter Regelbetrieb im ÖPNV und damit auch einer Stadtbuslinie derzeit nicht möglich. In Bezug auf das Thema der wasserstoffbetriebenen Busse wird auf die Presseveröffentlichung der WestVerkehr vom 15.07.2022 in der Heinsberger Zeitung verwiesen. Die WestVerkehr GmbH erhält vom Bundesverkehrsministerium für die Anschaffung von 12 Brennstoffzellenfahrzeugen rund 3,5 Mio. Euro. Im Industriepark Heinsberg-Oberbruch soll ein Wasserstoffsystem, das auch zur Betankung der entsprechenden Busse dienen soll, aufgebaut werden.

Frage 6:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die Einrichtung einer Stadtbuslinie alle möglichen Fördermöglichkeiten (Europa, Bund, Land, Region) zu prüfen und zu allen vorgenannten Punkten den Rat zeitnah zu informieren.“ Leider ist hier bisher keine Information erfolgt. Eine aussagekräftige Liste erwarten wir daher, einschl. der beteiligten Stellen und Ansprechpartner.

Der Antrag sah weiterhin vor: „Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2019 aus Überschüssen der Jahre 2018 zu entnehmen und ab 2020 einzuplanen.“

Der Einfachheit halber sollte daher der Haushaltstitel, einschl. der ab 2021 eingestellten Mittel, benannt werden.

Da die aktuelle Haushaltsplanung "2023" jetzt in der Verwaltung in Planung ist, bitten wir um Mitteilung, welche Mittel vorläufig seitens der Verwaltung zu diesem Themenbereich vorgesehen sein könnten. Wir teilen auf diesem Weg bereits jetzt mit, dass wir zu diesem Thema einen 6-stelligen Vorschlag (150.000 €) im Haushaltsentwurf erwarten. Ein entsprechender Antrag wird unsererseits noch erstellt.

Antwort zu 6:

Wie in Ziffer 1 dargelegt erfolgt die Einrichtung einer Stadtbuslinie durch den Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger und durch die WestVerkehr GmbH als beauftragtes Direktunternehmen. Fördermittel für die Stadtbuslinie können daher nicht unmittelbar von der Stadt Heinsberg beantragt werden. Fördergegenstand ist grundsätzlich nicht die Stadtbuslinie, sondern der Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge, wie z.B. die Beschaffung von Elektrobussen und der Aufbau einer Ladeinfrastruktur. Die Finanzierung des ÖPNV im Kreis Heinsberg erfolgt über den Kreishaushalt. Über die allgemeine Kreisumlage ist die Stadt an der ÖPNV-Finanzierung beteiligt. Zusätzliche Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt sind hierfür nicht erforderlich.